

Allgemeine Reisebedingungen

Reisebedingungen

Die Reisebedingungen sind die Grundlage des Vertrages, der ab dem 01.07.2018 gemäß Gesetz vom 25.04.2018 (legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/04/25/a308/jo), welches Änderungen des „Code de la Consommation“ zur Umsetzung der Europäischen Direktive (UE) 2015/2302 vom Europäischen Parlament und des Europäischen Rates in Bezug auf Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen vorsieht, zwischen X-Cruises s.à.r.l. und dem Kunden abgeschlossen wird. Auch Vertragsgegenstand des zwischen Reiseveranstalter und Kunden geschlossenen Reisevertrags sind die Angaben, Beschreibungen und Bestimmungen sowie mögliche Änderungen, die dem Käufer durch sein Reisebüro mitgeteilt werden. Der Reiseveranstalter ist nicht haftbar für Texte, Beschreibungen, Broschüren, Prospekte und Werbeangebote von Dritten, wie z. B. Hotelinhaber und/oder lokale Touristikorganisationen. Alle von X-Cruises angebotenen Reisen unterliegen zusätzlich den allgemeinen Reisebedingungen der betreffenden Reiseveranstalter und Reedereien, welche dem Kunden auch bekannt sind und welche er ausdrücklich anerkennt.

Die Anmeldung für eine Reise ist Teil des Vertrages und setzt die Annahme der Reisebedingungen voraus und die Verpflichtung, diesen Folge zu leisten. Die besonderen Anforderungen des Reisenden, die vom Veranstalter akzeptiert werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Des Weiteren finden die Reisebedingungen auch Anwendungen bei Spezialprogrammen, die nicht in dieser Veröffentlichung enthalten sind, vorbehaltlich der diesbezüglichen besonderen Bestimmungen.

I. Anmeldung, Reisevertrag und Reisedokumente

Mit der Anmeldung erkennt der Kunde vor Abschluss des endgültigen Reisevertrages die Allgemeinen Reisebedingungen, die Preise und Programme auf der Grundlage von Veröffentlichungen und Korrekturen welche er gelesen und akzeptiert hat, die ihm der Reiseveranstalter und / oder das vermittelnde Reisebüro unterbreitet hat, verbindlich an.

1. Die Anmeldung und die Anzahlung

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschehen und ist für den Reiseveranstalter und den Käufer erst dann verbindlich, wenn eine schriftliche Bestätigung mit Angabe des Reisepreises ausgestellt ist. Bei Anmeldung für eine Reise muss eine Anzahlung erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung.

Außer dies ist ausdrücklich anders vermerkt, beträgt die Anzahlung 30 % des Reisepreises (min. € 175,-). Bei einer kurzfristigen Anmeldung, d. h. weniger als 21 Tage vor Reisebeginn, muss der Gesamtbetrag sofort bezahlt werden. Sollte der Anmelder für dieselbe Reise noch andere Teilnehmer mitanmelden, so haftet er sowohl für deren Vertragspflichten als auch für seine eigenen Verpflichtungen, sämtliche Angaben zu den teilnehmenden Personen wie zum Beispiel Namen, Alter der Kinder und gewährt eine fristgerechte Zahlung der Leistungen welche er für sich und die restlichen Teilnehmer vorgenommen hat. Wenn er falsche Informationen angibt, die zusätzliche Kosten für den Veranstalter und / oder das Reisebüro bedeuten, können diese Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

2. Der Reisevertrag und die Reiseunterlagen

Nach der Anmeldung geht dem Teilnehmer ein schriftlicher Reisevertrag mit Preisangabe und den zu leistenden Zahlungen zu.

Etwa eine Woche vor Reiseantritt erhält jeder Teilnehmer einen Zeitplan mit den jeweiligen Abfahrtsorten und Zeiten und einen genauen Reiseverlauf mit letzten wichtigen und nützlichen Informationen.

Die Reisebestätigung dient als Reisedokument. Schiffstickets, und gegebenenfalls Flugscheine, Hotelvoucher oder andere werden bei Beginn der Reise durch die Reiseleitung ausgehändigt. Einzelreisenden (ohne Reisebegleitung) werden die Reisedokumente (Schiffsticket, Flugschein, Hotelgutschein) eine Woche vor Abreise im Reisebüro ausgehändigt.

II. Preis der Reise inkl. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise beinhalten nur solche Leistungen, die im Katalog bei jeder Reise ausdrücklich als enthalten erwähnt sind („Im Preis inbegriffen“).

2. Preisänderungsklausel

Die vertraglich festgelegten Preise sind bindend. Jedoch hat der Veranstalter gemäß Artikel L 225-8 des „Code de la Consommation“ das Recht im Falle einer nachträglichen Erhöhung oder Senkung folgender Kosten eine Preisänderung vorzunehmen:

- a) Transportkosten, insbesondere Treibstoffkosten;
- b) Gebühren und Abgaben bezüglich der angebotenen Leistungen, wie z. B. Flughafen-, Hafen- und Sicherheitsgebühren;
- c) Wechselkurse, die auf die jeweilige Reise, beziehungsweise Aufenthalt angewandt werden.

Sollten solche Preiserhöhungen mehr als 8 % des Reisepreises ausmachen, ist der Kunde berechtigt den Reisevertrag ohne Gebühren zu stornieren und muss den Reiseveranstalter unverzüglich und schriftlich über diese Entscheidung in Kenntnis setzen. Ab dem 20. Tag vor der Abreise sind keine Preiserhöhungen mehr zulässig.

Da der Pauschalreisevertrag die Möglichkeit einer Preiserhöhung vorsieht, hat der Reisende nach Vertragsabschluss und bis 20 Tage vor Beginn der Reise Anspruch auf eine Preisminderung, die einer Verringerung der unter den Buchstaben a), b) und c) genannten Kosten entspricht. In diesem Fall hat der Veranstalter das Recht, seine tatsächlichen Verwaltungskosten von der Erstattung des Reisepreises abzuziehen.

Kinderermäßigungen, soweit sie nicht angegeben sind, sind immer auf Anfrage.

Alle Zahlungen sind auf eines der Konten zu entrichten, die auf der Anmeldebestätigung abgedruckt sind. Der Restbetrag ist prinzipiell 6 Wochen vor der Abreise fällig, bei verschiedenen Reedereien jedoch bereits 3-6 Monate vor Abreise. Das Fälligkeitsdatum ist auf dem Reisevertrag vermerkt. Bei Überweisungen bitte unbedingt ihre Vorgangsnummer auf dem Überweisungsträger vermerken.

III. Leistungen

Alle Angaben in den Reisekatalogen entsprechen dem Stand der Veröffentlichung. Eventuell notwendige Änderungen der Leistungen und Preise vorbehalten, ebenso die Berichtigung von

Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unseren Veröffentlichungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Reisevertrag.

Vor Vertragsabschluss können Änderungen vorgenommen werden, über die der Käufer vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Nebenabsprachen, besondere Vereinbarungen und Zusatzwünsche müssen in die Reisebestätigung aufgenommen werden, andernfalls sind sie nicht bindend für den Reiseveranstalter.

IV. Programmänderungen, Stornierungen durch den Reiseveranstalter

Geringfügige Programmänderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.

Vor der Abreise

Wenn der Reiseveranstalter durch äußerliche nicht von ihm zu vertretenden Umstände die Reise innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung vor dem vereinbarten Abreisetag in wesentlichen Teilen abändert oder storniert, hat der Kunde folgende Möglichkeiten:

- a) den Vertrag innerhalb der nächsten 7 Tage kostenlos zu stornieren. Der Veranstalter erstattet dem Kunden die bereits geleisteten Zahlungen innerhalb der nächsten 14 Tage nach Bekanntgabe der Stornierung.
- b) den abgeänderten Vertrag mitsamt den einhergehenden Preisdifferenzen anzunehmen.
- c) die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen oder höherwertigen anderen Pauschalreise, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Sortiment anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen. Ist die angebotene Pauschalreise von geringerer Qualität, so erstattet der Reiseveranstalter dem Kunden den Preisunterschied.

Der Käufer hat kein Recht auf Schadenersatz, wenn der Vertrag vor Abreise durch folgende Gründe aufgelöst wird:

Falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann der Reiseveranstalter den Reisevertrag stornieren, eine solche Stornierung darf nicht später als 21 Tage vor dem Abreisedatum geschehen. Der Käufer muss von der Stornierung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Falls die Stornierung infolge höherer Gewalt erfolgt, d.h. infolge anormalen, unvorhersehbaren Ereignissen die trotz aller Gewissenhaftigkeit nicht verhindert werden konnten, z.B. infolge von Niedrig- oder Hochwasser bei Flusskreuzfahrten, bei politischen Unruhen oder Naturkatastrophen im Zielgebiet. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 14 Tagen.

Nach Abreise

Sollte nach Abreise eine wesentliche Vertragsleistung nicht mehr erbracht werden können, hat der Reiseveranstalter die Verpflichtung, eine zumindest gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Diese Ersatzleistung ist nicht zu erbringen, falls sie für den Reiseveranstalter nachweislich unmöglich ist.

Im Falle einer höherwertigen Leistung wird diese dem Käufer ohne Aufpreis angeboten, im Falle einer Minderleistung wird die Preisdifferenz zwischen der vorgesehenen und der erbrachten Leistung

erstattet. Im Falle der Unmöglichkeit für den Reiseveranstalter, eine Ersatzleistung anzubieten, oder falls der Käufer aus triftigen Gründen die angebotene Ersatzleistung nicht annimmt, hat der Reiseveranstalter die Verpflichtung dem Käufer auf Verlangen die für seine Rückkehr notwendigen Beförderungsunterlagen zu verschaffen, ohne Beeinträchtigung der eventuellen Rechte des Käufers auf Schadenersatz. Jede Reederei behält sich eine Änderung des Reiseverlaufs und der Landausflugprogramme vor, siehe Reisebestimmungen der verschiedenen Reedereien. Wenn bei Flusskreuzfahrten wegen Niedrig- oder Hochwasser, beim Ausfall von Schleusen oder sonstigen die Schifffahrt beeinträchtigenden Umständen eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich die Reederei das Recht vor die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern, unter Umständen ist der Umstieg auf ein anderes Schiff erforderlich.

V. Vertragsabtretung durch den Kunden, Rücktritt, Umänderungen

Der Kunde kann sich vor Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser allen besonderen Reiseerfordernissen der Reedereien genügt. Der Zedent und der Zessionar sind gegenüber dem Reisebüro solidarisch haftbar für die Zahlung des Restbetrags sowie der Mehrkosten, die durch die Abtretung entstehen und welche zusätzlich zu den Umbuchungsgebühren der Reederei mit einer Bearbeitungsgebühr von mindestens € 100,- pro Person berechnet werden. Beim Rücktritt von einer gebuchten Kreuzfahrt werden Stornokosten von den Reedereien in Rechnung gestellt. Die Stornostaffeln finden Sie in den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reedereien bzw. Kreuzfahrtveranstalter.

Zusätzlich werden Stornogebühren für Flug-, Anreise- und Hotelbuchungen verrechnet, falls diese Leistungen zusätzlich zu der Kreuzfahrtleistung gebucht wurden!

VI. Haftung des Reiseveranstalters

Die Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet für die vertragsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen, ob diese durch ihn oder durch andere Leistungsträger zu erbringen sind.

2. Nicht-Haftung

a) Die Haftung des Reiseveranstalters tritt nicht ein, insoweit er beweist, dass die Nicht- oder Schlechterfüllung der vertraglichen Leistung auf einem Umstand beruht, der vom Käufer zu vertreten ist, durch eine unvorhergesehene und unabwendbare Handlung eines Dritten gegenüber der vertraglichen Leistungserbringung herbeigeführt wurde, oder im Falle höherer Gewalt.

b) Der Reiseveranstalter haftet nicht für widerrechtliche, schuldhaft und unzulässige Handlungen der Hoteliers und anderer Dienstleistungsbetriebe sowie deren Angestellten und Agenten, die zum Nachteil der Käufer, ihres Eigentums oder Vermögens reichen, soweit diese Handlungen nicht Bestandteil der vertraglichen Leistungen sind.

c) Eventuelle Ansprüche der Käufer gegenüber Dienstleistungsbetrieben liegen außerhalb des Haftungsbereichs des Reiseveranstalters.

d) In Schadenfällen, Stornierung der Reise oder des Aufenthalts infolge von nichtvorhersehbaren Umständen wie Krieg, inneren Unruhen, Epidemien, hoheitlicher Anordnung (Grenzschließungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften, Streik oder

gleichgewichtigen Fällen haftet der Reiseveranstalter nicht. Die durch solche Fälle verursachten Mehrkosten sind zu Lasten des Käufers.

e) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Ausflüge, Rundreisen, Besichtigungen und Unterhaltung, die nicht Teil des Reiseprogrammes sind. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen geschieht auf eigenes Risiko des Käufers.

f) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Reservierungen von Hotels oder anderen Dienstleistungen, die direkt durch den Käufer gebucht wurden. Diese Reservierungen werden in keinem Fall vom Reiseveranstalter übernommen.

g) Gelten für eine vom Reiseveranstalter oder von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Reiseveranstalter gegenüber dem Käufer auf diese Vorschrift berufen.

3. Haftungsbeschränkungen

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters beschränkt sich auf den vertraglich vereinbarten Reisevertrag.

Soweit die Haftung des Veranstalters feststeht und der nicht körperliche Schaden nachgewiesen ist, hat der Kunde einen Anspruch auf Schadenersatz von maximal dem dreifachen Reisepreis. Diese Einschränkung gilt nicht für Personenschäden und Schäden, die auf einer schwerwiegenden oder vorsätzlichen Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Der Veranstalter kann die in internationalen Übereinkommen oder nationalen, europäischen oder internationalen Vorschriften vorgesehenen Haftungsbeschränkungen welche den tatsächlichen Dienstleistern zugutekommen geltend machen.

4. Beschwerden

Eventuelle Beschwerden welche während der Reise auftreten, sind direkt an den Reiseleiter oder lokalen Korrespondenten des Reiseveranstalters zu richten. Zusätzlich muss die Beschwerdeführung in Schriftform innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Rückkehr an den Reiseveranstalter gerichtet werden, ansonsten können sie nicht wahrgenommen werden.

5. Ausschuss von Ansprüchen und Verjährung

a) Alle Ansprüche sind innerhalb von 14 Tagen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich am Sitz des Reiseveranstalters geltend zu machen.

b) Ansprüche des Käufers wegen der Reservierung und dem Ablauf der Reise verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

VII. Sonstiges

1. Devisen und Einreisebestimmungen

Die Reiseteilnehmer werden gebeten, sich mit den verschiedenen Devisen der zu befahrenden Länder zu versehen. Staatsbürger mit Luxemburger Nationalität benötigen eine gültige Identitätskarte oder einen Reisepass, der noch 6 Monate nach Reiseende gültig sein muss, dies abhängig des bereisten Zielgebietes und der Vorgaben der einzelnen Kreuzfahrtgesellschaften.

Die für Visa notwendigen Anträge können auf Wunsch vom Reiseveranstalter für den Kunden gestellt werden. Visumkosten, sowie die Aufwandgebühren zur Besorgung des Visums werden mit dem Reisepreis erhoben. Der Kunde ist persönlich verantwortlich für das Einhalten der Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Reise nur im Besitz von gültigen Ausweis- und Grenzüberschreitungspapieren anzutreten. Sollte dies nicht der Fall sein, werden alle dem Reiseveranstalter hierdurch anfallenden Kosten dem Kunden verrechnet. Achten Sie bitte auf die Gültigkeit Ihres Reisepasses bzw. Personalausweis! Auch Kinder benötigen einen eigenen Ausweis.

2. Gepäck

Jedem Reisenden steht bei Kreuzfahrten in der Regel die Beförderung eines Reisekoffers und einer Gepäcktasche (Handgepäck) zu. Bitte bei Flugreisen auf die Gepäckeinschränkungen der jeweiligen Fluggesellschaften in Bezug auf Gewicht und Dimensionen des Reisekoffers, sowie des Handgepäcks achten.

3. Impfungen und Sanitätsvorschriften

Die Reiseteilnehmer werden gebeten sich bei ihrem Hausarzt oder bei den staatlichen Sanitätsbehörden in Bezug auf vorgeschriebene bzw. zu empfehlende Sanitätsmaßnahmen wie Impfungen und Prophylaxe zu erkundigen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für diesbezügliche Versäumnisse.

4. Schutz personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Für detaillierte Informationen: www.x.cruises/Datenschutz

VIII. Reiseversicherung

Die von X-Cruises angebotenen Pauschalreisen beinhalten in der Regel keine Reiseversicherung. Es wird den Reisenden dringend angeraten eine Reiseversicherung inklusive Reiserücktrittskostenversicherung bei Abschluss Ihrer Buchung zu tätigen.

IX. Finanzielle Absicherung und Haftpflichtversicherung des Veranstalters.

Gemäß Artikel L225-15 des Gesetzes vom 25. April 2018 müssen die Leistungen des Reiseveranstalters im Falle von Insolvenz finanziell abgesichert werden. In diesem Sinne haftet für X-Cruises die Amlin Insurance SE (Handelsregister BE0644921 425), deren Gesellschaftssitz sich auf Nr. 37 Boulevard du Roi Albert II in B-1030 Brüssel befindet.

Die berufliche und zivile Haftpflicht des Reiseveranstalters ist ebenfalls gedeckt durch die Amlin Insurance SE.

X. Allgemeines

1. Alle Angaben unserer Ausschreibungen entsprechen dem Stand bei Veröffentlichung. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Druckfehler.

2. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, die Preise, Leistungen und Programme zu ändern; das gleiche gilt bei Änderungen, die durch Druckfehler verursacht sind.

3. Die Reedereien behalten sich Routenänderungen vor, bedingt durch höhere Gewalt (Naturkatastrophen), Schlechtwetterbedingungen und auf Grund von politischen Ereignissen, dies

im Sinne der Sicherheit der Passagiere. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit dieser Handlungsweise der Reedereien einverstanden. Sollte der Käufer in einem solchen Falle seine Reise stornieren gelten die normalen Stornobedingungen gemäss Artikel V vorliegender Vertragsbedingungen.

4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrags im Übrigen.

5. Der Reiseveranstalter ist nicht haftbar für Angaben, die in Broschüren von Dritten enthalten sind.

XI. Informationspflicht des Veranstalters und/oder des Reisemittlers

Der Reisende erklärt ausdrücklich, dass er, bevor er durch einen Pauschalreisevertrag oder ein entsprechendes Vertragsangebot gebunden war, das diesbezügliche Standardinformationsblatt für Pauschalreisen, gemäß „règlement grand-ducal“ (règlement grand-ducal du 25.04.2018 précisant les informations standards à communiquer par le professionnel, conformément à l'article L. 225-3 du Code de la consommation) sowie alle sonstigen vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 225-3 (1), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise relevant sind, in klarer, verständlicher und deutlicher Form erhalten hat. Der Reisende erkennt generell an, dass der Reiseveranstalter beziehungsweise der Reisevermittler, der ihm den Pauschalreisevertrag verkauft hat, alle ihm nach Artikel L. 225-3 obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat. Der Reisende nimmt zur Kenntnis, dass ihm Änderungen der vorvertraglichen Informationen vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich mitgeteilt wurden.

Der Reisende erklärt ausdrücklich, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine Kopie oder Bestätigung des Reisevertrages gemäß Artikel 225-5 Absatz 1 erhalten zu haben und die in den Buchstaben a) bis h) des Artikels L. 225-5 Absatz 2 genannten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger in klarer, verständlicher und deutlicher Form erhalten zu haben.

XII. Nichteinhaltung der Ausführung eines im Pauschalreisevertrag enthaltenen Reisedienstes

Gemäß Artikel L. 225-11 (2) teilt der Reisende dem Veranstalter jede während der Erbringung der im Pauschalreisevertrag enthaltenen Reiseleistungen bemerkte Vertragswidrigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände unverzüglich mit. Der Reisende wird gebeten, sobald er die Möglichkeit hat, den Veranstalter über jegliche Vertragswidrigkeit betreffend eine im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistung zu informieren, und kann ihn gemäß L. 225-14 des „Code de la consommation“ um angemessene Unterstützung bitten, wenn er sich in Schwierigkeiten befindet.

XIII. Gerichtsstand

Für Klagen sind ausschließlich die Luxemburger Gerichte zuständig.

XIV. Vermittler

X-Cruises s.à.r.l.

L-8358 Goebblange

Handelsregisternummer B227269

matricule: 2018 2450 71699

Mehrwertsteuernummer: LU30586864

Luxembourg